

(A)

(C)

498. Sitzung

Bonn, den 3. April 1981

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Zeyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 498. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 24 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 12 — Vorschlag der Kommission zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** — von der Tagesordnung abzusetzen und von einer Stellungnahme abzusehen, da die Agrarpreis-Verhandlungen in Brüssel am 2. April dieses Jahres bereits abgeschlossen wurden.

(B) Gibt es sonst noch Wortmeldungen zur **Tagesordnung**? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Wohnungsbindungsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 126/81).

Das Wort hat Herr Senator Ulrich, Berlin.

Ulrich (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat auf dem Wohnungsmarkt eine Entwicklung eingesetzt, der energisch entgegengetreten werden muß: die immer häufigere **spekulative Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen**. Hans-Jochen Vogel — damals noch Justizminister — hat dazu einmal ausgeführt — ich zitiere —:

Mietwohnungen sind der Lebensmittelpunkt der Mieter. Diese haben ein schutzwürdiges Interesse an der Beständigkeit ihrer räumlich-gegenständlichen Privatsphäre.

Ein besonders augenfälliges Beispiel bietet die **Umwandlung ehemals billiger Altbauwohnungen nach vorangegangener Modernisierung in teures Wohnungseigentum**. Betroffen ist aber nicht nur der Bereich der Altbauten, sondern auch der soziale Wohnungsbau. Allein im Land Berlin wurden zwischen 1975 und 1980 rd. 5 000 Altbauwohnungen, zwischen 1977 und 1980 etwa 5 750 Sozialwohnungen umgewandelt, davon 2 680 Wohnungen allein im Jahre 1979.

Die Welle von Umwandlungen hat bei zahlreichen Mietern zu Angst und Sorge vor dem Verlust ihrer Wohnung geführt. Sie sehen die Gefahr, nach der Umwandlung durch eine **Eigenbedarfskündigung** des Wohnungseigentümers aus der Wohnung verdrängt zu werden. Darüber hinaus müssen sie befürchten, auf dem als Folge der zahlreichen Umwandlungen verkleinerten Markt keine in Preis und Größe angemessene Mietwohnung mehr zu finden. Viele Bürger sind jedoch auf Mietwohnungen absolut angewiesen, weil sie, zumal in den Großstädten, nicht in der Lage sind, Wohnungseigentum zu bilden. Deshalb ist es notwendig, den **Schutz der umwandlungsbetroffenen Mieter** weiter zu verstärken.

(D)

Diese Notwendigkeit haben alle drei im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien — die CDU, die SPD und die FDP — erkannt und einstimmig einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Auf seiner Basis beruht der Ihnen heute vorliegende Gesetzesantrag des Landes Berlin. In unserer Stadt stellt sich das Problem in besonderer Schärfe dar. Dennoch ist es nach meiner Kenntnis nicht nur ein Berliner Problem, sondern beispielhaft für alle Ballungsräume des Bundesgebietes.

Unser Gesetzesantrag sieht für Sozialwohnungen den grundsätzlichen **Ausschluß von Eigenbedarfskündigungen** vor; für den Bereich der übrigen Wohnungen, z. B. Altbauten, wird angestrebt, die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung bei Vorliegen sozialer Härten erheblich zu erschweren.

Wir sind der Auffassung, daß hiergegen keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Zwar beschränkt die Beseitigung der sogenannten Eigenbedarfskündigung in gewissem Umfang die Handlungsfreiheit des Wohnungseigentümers. Dies ist aber im Hinblick auf die in Art. 14 Abs. 2 GG verankerte **Sozialbindung des Eigentums** vertretbar und nach meiner und vieler anderer Ansicht absolut gerechtfertigt. Die verfassungsrechtliche Forderung einer am Gemeinwohl ausgerichteten Nutzung des Privateigentums umfaßt das Gebot der Rücksichtnahme auf die Belange derjenigen Mitbürger, die auf die Nutzung der betreffenden Eigentumsgegenstände angewiesen sind. Der Eigentümer einer umgewandelten Wohnung hat dementsprechend auf

Ulrich (Berlin)

- (A) den Mieter, der auf die Wohnung angewiesen ist, Rücksicht zu nehmen.

Die durch den vorliegenden Gesetzesantrag geschützten Mieter sind auf ihre Wohnungen besonders angewiesen. Als Sozialmieter bzw. als soziale Härtefälle haben sie erhebliche Schwierigkeiten, auf dem freien Markt eine angemessene Mietwohnung zu finden. Angesichts des ungenügenden Angebots an preiswertem Wohnraum erscheint es daher auch im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG notwendig und sachgerecht, daß diese Mitbürger vor der Möglichkeit einer Eigenbedarfskündigung und damit vor Verdrängung geschützt werden.

Die **schutzwürdigen Interessen des Eigentümers** bleiben dabei ausreichend gewahrt; lediglich der Bereich seiner Kündigungsmöglichkeiten wird eingeschränkt. Die wirtschaftliche Verwertung seines Eigentums sowie die Nutzung als Mietobjekt sind ihm nach wie vor möglich.

Soweit einem Wohnungseigentümer durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Chance genommen wird, einen möglichst hohen Verkaufserlös zu erzielen, ist auf die einschlägige **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** zu verweisen. Danach ist das Streben nach Maximalrendite allein verfassungsrechtlich nicht geschützt. Darüber hinaus bleibt selbst bei umgewandelten Sozialwohnungen die Möglichkeit einer Eigennutzung — jedenfalls für den Fall, daß der Mieter die Wohnung verlassen möchte — bestehen.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf einen anderen Aspekt des vorliegenden Gesetzesantrags hinweisen. Das Land Berlin verspricht sich hiervon auch, daß die Nachfrage nach Eigentumswohnungen auf den **Neubaubereich** gelenkt wird und sich damit Impulse für das Baugeschehen ergeben.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den vorliegenden Erklärungen der Bundesregierung und der politischen Parteien ist im Mai dieses Jahres, also in etwa einem Monat, die Vorlage von Vorschlägen zu Gesetzesänderungen zur Wohnungsbaupolitik zu erwarten.

Das Land Berlin legt heute einen Gesetzentwurf vor, der bei der Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung die Kündigung eines Mietverhältnisses praktisch unmöglich macht. Der Entwurf geht von den **besonderen Problemen Berlins** aus, wird aber auch mit dem Anspruch begründet, die Lage in Berlin sei beispielhaft für alle Ballungsräume in der Bundesrepublik.

Dies ist so nicht richtig. Sicherlich haben wir Hausbesetzungen und Probleme in vielen größeren und kleineren Städten in der Bundesrepublik. Die Motive dafür sind sehr unterschiedlich; jedenfalls ist die Massierung dieses Problems in Berlin wohl ein-

malig — quantitativ wie auch hinsichtlich der Begleiterscheinungen. (C)

Fehler bei der **Sanierung**, meine Damen und Herren, sind vielerorts gemacht worden. Kein Land sollte sich davon völlig freisprechen. Wir haben hierbei alle, meine ich, zu lernen müssen und müssen auch künftig zu lernen, allerdings wohl auch in etwas unterschiedlichem Maße. Ich kenne keine Stadt, in der sich der Widerstand gegen die Sanierungspolitik so konzentriert hat wie in Berlin.

Es wird in dem Antrag die spekulative Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch Private angesprochen. Es ist nicht die Rede davon, welchen Anteil an dieser Entwicklung falsche Eingriffe des Gesetzgebers, Maßnahmen des Senats, seiner Sanierungsträger und der von ihm kontrollierten Wohnungsunternehmen haben. Im Bundestag hat der Regierende Bürgermeister, Herr Dr. Vogel, solche Fehler durchaus auch für Berlin zugegeben.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Ein ehrlicher Mann!)

Wenn, wie in Berlin, von 1,1 Millionen Wohnungen ca. 300 000 der Stadt gehören, wenn etwa drei Viertel der 800 zur Zeit leerstehenden Häuser in Berlin Eigentum der Stadt bzw. städtischer Wohnungsbaugesellschaften sind, dann sind dies Indizien einer durchaus atypischen Situation. In keiner anderen Stadt hat die öffentliche Hand so stark wie in Berlin in den Wohnungsbau und in den Wohnungsmarkt eingegriffen und ihn reguliert. Entsprechend einmalig sind die Ergebnisse. (D)

Es ist wohl zu sehen, daß die besondere Berliner Situation jetzt, nachdem der Karren gleichermaßen verfahren ist, Antworten verlangt, die dieser besonderen Situation entsprechen. Um so mehr überrascht es, daß Berlin einen Entwurf vorlegt, der Allgemeingültigkeit beansprucht, dabei aber dann offensichtlich die umgekehrte Marschrichtung verfolgt wie die Bundesregierung, die bekanntlich von den gleichen politischen Kräften getragen wird, und insbesondere auch der Bundeskanzler.

Auch der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung die Notwendigkeit der Konzentration der Wohnungsbaupolitik auf Stadt- und Ballungsgebiete betont, spricht aber in diesem Zusammenhang sehr eindeutig davon, mehr **marktwirtschaftliche Elemente** in den sozialen Wohnungsbau einzuführen. Was heute hier vorliegt, ist sicherlich mit umgekehrter Intention vorgelegt worden.

Den Städten — und dabei war ausdrücklich auch von Berlin die Rede — bescheinigt der Bundeskanzler, daß gesetzliche Instrumente zur Verfügung stünden; man habe sie aber nicht angewandt. Ich darf zitieren:

Da gibt es die Zweckentfremdungsverordnung, da gibt es das Modernisierungsgebot, da gibt es das Belegungsrecht, da gibt es das Abrißverbot, um nur einige der rechtlichen Instrumente zu nennen, die einer Gemeinde, die einer Großstadt beim Leerstehen von Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Kommunen können auch nicht geltend machen, daß sie etwa nicht kurz-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) fristig eingreifen könnten. In vielen Fällen handelt es sich um einen sehr langfristen Schlendrian, der eingerissen ist.

So weit der Bundeskanzler. Das Land Berlin meint offensichtlich, jetzt hier trotzdem anders reagieren zu sollen.

Über diese unterschiedlichen Konzeptionen wird bei den Beratungen im Bundesrat und insbesondere in den Ausschüssen im Zusammenhang zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Ich kenne den breiten parlamentarischen Hintergrund in Berlin, der hinter dieser Initiative steht. Ich habe jedoch Zweifel, ob der mit dem vorliegenden Gesetzesantrag vorgeschlagene Weg hilft, die Berliner Probleme zu lösen. Aber ich will mich hier durchaus auch der Argumentation Berlins zu Berlin stellen. Wir müssen sie sorgfältig prüfen und abwägen. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß der hier vorgeschlagene Weg die Probleme in unserem Land — das gilt sicherlich ebenso für andere Länder —, und zwar auch in den Ballungsräumen, eher verschärft als löst. Deshalb muß ich mich damit heute hier auseinandersetzen.

- (B) Der **Kündigungsschutz** hat seinen guten Grund in der Notwendigkeit des sozialen Schutzes für den Schwächeren. Das ist unstreitig. Für den Schwächeren heißt aber auch, daß ich abwägen muß. Eine Gleichsetzung von Sozialmieter mit sozialen Härtefällen, Herr Kollege Ulrich, wie Sie sie gerade vorgenommen haben, ist schlechterdings unmöglich; denn sonst bräuchten wir die Diskussion über die Fehlbelegung überhaupt nicht zu führen. Sie wird ja nur deshalb geführt, weil Sozialmieter und soziale Härtefälle nicht mehr gleichgesetzt werden können.

Der Schutz, den wir im Prinzip für den sozial Schwachen durchaus wollen — das ist völlig unstreitig —, muß aber auch diese soziale Aufgabe erfüllen können und darf nicht das Gegenteil bewirken. Spekulanten haben auf dem Wohnungsmarkt wie in anderen Bereichen dann eine Chance, wenn Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen. Die Situation des Mieters verbessern wir dann, wenn Wohnungen gebaut und angeboten werden. Eine Intensivierung der Verwaltung des Mangels hilft hier nur scheinbar.

Wir wollen den sozial notwendigen Kündigungsschutz. Aber die hier vorgeschlagene Verschärfung des Kündigungsschutzes vertreibt auch den letzten privaten Investor vom Wohnungsmarkt. Sie sagten, Herr Kollege Ulrich, das **Recht des Eigentümers** bleibe unberührt. Er hat zwar alle Rechte; nur eines hat er mit Sicherheit nicht: Er darf nicht in seinem Eigentum wohnen. Ob man auf diesem Hintergrund sagen kann, daß seine Rechte unberührt blieben, scheint mir zumindest fraglich zu sein.

Wenn der **private Investor** ausfällt — ich könnte hier in diesem Zusammenhang den Bundeskanzler noch weiter zitieren —, stellt sich die Frage: Wer kann an seine Stelle treten? Wir wissen doch alle, daß der Staat — das trifft für den Bund genauso zu wie für die Länder und die Gemeinden — nicht in der Lage ist, diesen privaten Investor zu ersetzen.

(C) Deshalb bedeutet der von Berlin vorgeschlagene Eingriff letztendlich eine Verstärkung der Tendenz bei den privaten Investoren, sich aus dem Wohnungsbau zurückzuziehen, und damit eine Verschlechterung der Situation der Mieter. Der Bundeskanzler sieht dies ähnlich; denn er spricht von der Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für den freifinanzierten Wohnungsbau zu verbessern. Was hier vorgeschlagen worden ist, geht in die entgegengesetzte Richtung.

Die Initiatoren des Gesetzesantrags scheinen auch vergessen zu haben, daß es **Ziel der Wohnungsbaupolitik** ist — und so steht es seit langem in § 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes —, die Bildung von Einzeleigentum zu fördern. Noch Ende 1977 sind die Abschreibungsmöglichkeit nach § 7 b EStG und die Grundsteuervergünstigung auf den Altbwohnungsbestand ausdrücklich ausgedehnt worden. Diese Regelung gilt nicht nur für den bisherigen Wohnungsmieter, sondern sollte ausdrücklich — das ergibt sich aus dem Gesetzestext und aus der Diskussion, die darüber geführt wurde — auch den Erwerb solcher Wohnungen durch Dritte begünstigen. Natürlich hat es in diesem Bereich Mißbräuche gegeben. Der Bundeswohnungsbauminister sprach zu Recht davon, daß dies Einzelfälle seien, die nicht verallgemeinert werden dürften. Das muß man, meine ich, dann aber auch als Gesetzgeber berücksichtigen.

(D) Die für die Leitlinie des sozialen Mietrechts grundlegende **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 23. April 1974 stellt fest, daß der Gesetzgeber gerade auch im Mietrecht die Spannungslage von privatnütziger Verfügungsbefugnis des einzelnen und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die Belange des einzelnen Rechtsgenossen, der auf die Nutzung des Eigentums angewiesen ist, zu berücksichtigen hat. Er muß daher Bestimmungen schaffen, die sowohl die Belange des Mieters wie die des Vermieters berücksichtigen. Von einer solchen Ausgewogenheit ist bei dem vorgelegten Entwurf nichts zu erkennen.

Dies führt zu dem **entscheidenden Mangel** der hier vorgelegten Konzeption. Er führt eine Sozialpolitik weiter, die nur diejenigen schützt, die eine Wohnung haben — ob berechtigt oder unberechtigt —, ohne auch an diejenigen zu denken, die eine Wohnung suchen. Ihnen muß zumindest zu vergleichbaren Bedingungen geholfen werden.

Der vorliegende Entwurf bewirkt genau das Gegenteil. Er veranlaßt den Hausbesitzer geradezu, einen Mietvertrag kurz vor der Altersgrenze zu kündigen, bevor er länger als zehn Jahre besteht, damit die vom Gesetz vorgelegten Bindungen nicht eintreten. Ein Schutz? Die kinderreiche Familie wird eben keinen Vermieter mehr finden, weil sie die Rechtsposition des Vermieters von vornherein so verschlechtert, daß er sich eine Familie suchen wird, die nicht unter diesen Schutz fällt. Die Familie mit Kindern bekommt keine Wohnung, und Einverständnis über Modernisierungen wird es eben nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, die Initiatoren des Gesetzentwurfs haben offensichtlich aus den negativen

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Erfahrungen etwa mit Kündigungsschutzregelungen auf dem Arbeitsmarkt** nichts gelernt, die bekanntlich die Arbeitsmarktsituation der älteren Angestellten eher verschlechtert als verbessert haben. Ich helfe einer sozialen Gruppe nicht, wenn ich in dieser Weise in die Vertragsfreiheit eingreife, sondern ich erschwere praktisch ihre Chance, sich auf dem Markt zurechtzufinden.

Wie wenig der sozialpolitische Ansatz des Gesetzes stimmt, wird daran deutlich, daß er einen generellen Kündigungsschutz für Personen einführt, deren Jahreseinkommen unter dem doppelten Betrag der Einkommensgrenze nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes liegt. Das muß man in Mark und Pfennig übertragen; denn dies bedeutet, daß eine dreiköpfige Familie, eine Familie mit einem Kind, mit einem Jahreseinkommen bis zu 76 000 DM sozial geschützt ist. Für den Alleinstehenden liegt die Grenze bei 43 000 DM. Wenn wir die soziale Bedürftigkeit so definieren, weiß ich nicht, wie wir in der Bundesrepublik noch Sozialpolitik betreiben wollen. Ich weiß auch nicht, welche Vorstellungen die Initiatoren des Gesetzes von der in Deutschland gegebenen Einkommenspyramide haben. Den Kreis der Schutzbedürftigen in der Form zu definieren, wie es hier geschieht, bedeutet im Ergebnis den Verzicht auf eine Politik zur Hilfe für die echt sozial Bedürftigen.

Der Haupteinwand gegen den vorliegenden Entwurf ist deshalb der, daß dieser nur vordergründig sozial ist, in den Auswirkungen aber massiv unsozial ist und deshalb erheblichen Bedenken begegnet.

- (B) **Präsident Zeyer:** Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Zöpel, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begrüßt die Initiative des Landes Berlin aus zwei Gründen: zum einen, wie Herr Kollege Ulrich gesagt hat, weil das Problem des Wegfalls von preisgünstigem Wohnraum für Mietwohnungssuchende in der Tat in allen Ballungsgebieten der Bundesrepublik besteht, nicht nur in Berlin, zum anderen, weil mit dieser Initiative des Landes Berlin die wohnungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik wieder näher an die Tatsachen herangeführt wird, an Tatsachen, die sich in einzelnen Regionen, in Ballungsgebieten und ländlichen Zonen sehr unterschiedlich darstellen. Ich glaube, diese Diskussion wieder an die Wirklichkeit heranzuführen und nicht mit abstrakten Prinzipien zu bestreiten, wie das soeben Herr Kollege Gaddum wider getan hat, ist übernotwendig.

Zur Sache braucht man den Erläuterungen von Herrn Senator Ulrich nicht viel hinzuzufügen. Das Problem ist dargelegt und den Experten seit längerem bekannt. In zweierlei Gesetzeszusammenhängen werden Regelungen vorgeschlagen. Der Teil, der die Mietrechtsregelungen des BGB betrifft, die Präzisierungen der Zielkonflikte zwischen sozialer Härte für den Mieter und Eigenbedarf für den Vermieter, findet fast vorbehaltlos unsere Unterstützung. Die rechtlichen Regelungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet haben nicht ausgereicht. Das

zeigt die Wirklichkeit jeden Tag, wenn man fragt: (C) Was wissen Mieter über ihren Schutz in der Frage der Umwandlung ihrer Wohnung? Sie haben bisher nicht ausgereicht, um Rechtssicherheit und Schutz auf dem Gebiet der freifinanzierten Wohnungen zu gewährleisten.

Ein anderer Bereich der Regelung betrifft das **Wohnungsbindungsgesetz**, d. h. die Frage, wie mit öffentlich geförderten Wohnungen verfahren werden kann. Es mag sein, daß die Normierung des totalen Ausschlusses der Umwandlung einer einmal öffentlich geförderten Wohnung in eine Eigentumswohnung eine sehr weitgehende Regelung ist. Ich glaube, es wird ein Konsens darüber zu erzielen sein, daß eine Welt, in der solche Regelungen in keiner Stadt und in keiner Region notwendig sind, schöner wäre als eine Welt, in der so etwas passiert. Man sollte auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß wohnungspolitische Bemühungen, daß zusätzliche Investitionen im Wohnungsbau solche Regelungen vielleicht einmal wegfällen lassen. Ich meine aber, daß Berlin und andere Ballungsgebiete im Augenblick mit einer solchen Regelung im Wohnungsbindungsgesetz besser leben könnten und leben würden als ohne.

Man könnte aber schon in die Ausschlußberatungen die Überlegung einbeziehen, ob eine derartig stringente Regelung im Wohnungsbindungsgesetz nicht regionalisiert werden sollte, vielleicht an den Tatbestand der Festlegung als Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf anknüpfen sollte und damit in Regionen, wo es so etwas nicht gibt, nicht eingeführt werden dürfte. Die Möglichkeit der Länder, an den Tatbestand des erhöhten Wohnungsbedarfs im Rahmen des Wohnungsbauänderungsgesetzes von 1980 anzuknüpfen, hat sich sehr bewährt. Man könnte auch darüber nachdenken, ob man hier zeitliche Befristungen und damit den Zwang der Überprüfung solcher Bestimmungen vorsehen sollte, um nicht auf zu lange Dauer derartige Festschreibungen zu haben. (D)

Mit dem Stichwort der **Regionalisierung** komme ich aber zu einem Kernproblem unserer wohnungspolitischen Diskussion, das man, glaube ich, gerade im Bundesrat vortragen muß. Die Wohnungsprobleme in der Bundesrepublik sind nicht einheitlich, sondern sie sind von dem Zusammenhang zwischen Wohnen, Stadtstruktur und Siedlungsstruktur abhängig. Sie sind in allen Ballungsgebieten ganz unterschiedlich, und sie sind anders auf dem Lande. Der Bundesrat müßte das Organ sein, in dem diesen Unterschieden Rechnung getragen wird, in dem Bemühungen eingeleitet werden, den Ländern jeweils für ihre Problemlage entsprechende Lösungen zu ermöglichen.

Die Probleme sind beispielsweise in der Süd- und in der Nordeifel völlig gleich, Herr Kollege Gaddum. Rheinland-Pfalz in der Südeifel und Nordrhein-Westfalen in der Nordeifel sollten für eine sozial effektive Eigentumsförderung in diesen Bereichen sorgen; denn ich glaube, daß das in diesen Gebieten das wichtigste ist und daß die Wohnungsprobleme in solchen Regionen mit einer weiteren Stärkung und sozialen Effektivierung der Eigentumsförde-

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) rung am besten gelöst werden können. Daß der Wunsch, in Eigentum zu wohnen, von etwa 70 % der Menschen in der Bundesrepublik geäußert wird, wenn sie befragt werden, ist auch uns bekannt. Überall, wo dies problemlos möglich ist, sollte man das auch — ich sage es noch einmal — sozial und familiengerecht fördern. Hier kann man sich schnell über Ländergrenzen hinweg einigen.

In **Ballungsgebieten** sieht es jedoch anders aus. Dort läßt sich dieser Wunsch nicht ohne weiteres erfüllen, dort sind die vorgegebenen Probleme anders. Ich halte es deshalb für falsch, mit abstrakten Prinzipien und abstrakten ordnungspolitischen Ausführungen über die Wirkungen des Marktes an solche wohnungspolitischen Probleme, die sich so unterschiedlich darstellen, heranzugehen. Wenn man das tut, werden diese abstrakten Prinzipien zur Ideologie, weil sie die Wirklichkeit in keiner Weise mehr wiedergeben.

Das wird auch völlig unabhängig von der parteipolitischen Orientierung derjenigen, die sich in unterschiedlichen Gebieten dieses Landes zur Wohnungspolitik äußern, deutlich. Herr Senator Ulrich konnte darauf hinweisen, daß die Initiative zu dem Antrag des Landes Berlin von allen drei im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien unterstützt wird, also von FDP, CDU und SPD. Wenn ich die Äußerungen der Oberbürgermeister von München, Frankfurt oder Stuttgart zur Wohnungspolitik höre, so unterscheiden sie sich kaum oder gar nicht von Äußerungen der Bürgermeister von Berlin, Hamburg, Bremen oder den großen Städten des Ruhrgebiets, weil diese eben die Wirklichkeit kennen. Die Äußerungen in ländlichen Gebieten — deshalb sprach ich über die Nord- und die Südeifel — unterscheiden sich davon auch nicht. Die sozialdemokratisch geführte Regierung in Nordrhein-Westfalen wird für diese Gebiete die gleiche Politik betreiben wie die christdemokratisch geführte Regierung in Rheinland-Pfalz.

Aber kehren wir aus den einzelnen Gebieten zur Wirklichkeit zurück! Deshalb der Appell in diesem Raum: Die Länder sollten bei diesem Gesetz wie bei der Behandlung weiterer Initiativen die Chance erhalten, die Probleme sachgerecht zu regeln, und nicht abstrakte Normen aus einem abstrakten, ideologieverdächtigen Himmel ableiten, was die sachgerechte Problemlösung vor Ort verhindert.

Wohnungen — das würde ich gern noch hinzufügen — eignen sich weniger als jedes andere Gut dazu, mit abstrakten ordnungspolitischen Formeln angegangen zu werden. Kein Gut kann so viel **sozialen Nutzen** stiften wie eine am richtigen Ort richtig gebaute Wohnung, zusätzlichen sozialen Nutzen, für den derjenige, der diesen Nutzen stiftet, gar kein Entgelt in Form von Marktpreisen bekommt. Aber eine Wohnung kann auch ungeheuren **sozialen Schaden** stiften, für den derjenige, der ihn anrichtet, keine Gegenleistung erbringen muß.

Wenn es ein Gut gibt, das in der Wirklichkeit in einer solchen Weise wirkt, nämlich außerordentlichen sozialen Nutzen ohne Entgelt für den Stifter erbringen, aber auch außerordentlichen sozialen Schaden anrichten zu können, ohne daß der Schädiger zahlen muß, hat man darüber nachzudenken, wie das Pro-

blem mit rechtlichen Regelungen gelöst werden kann. Das ist für die Wohnungsverorgung in den Ballungsgebieten erforderlich. (C)

Wir müssen zur Wohnungspolitik ein Weiteres sagen. Kein Wirtschaftsgut ist, glaube ich, so an die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums** gebunden, die in Art. 14 GG auch normiert ist, wie die Wohnung. Wird die Sozialpflichtigkeit des Eigentums verletzt, entstehen Konflikte. Diese waren schon immer vorhanden und sind auch jetzt wieder entstanden. Sowenig der Staat die mit den Hausbesetzungen verbundenen Verstöße gegen Rechtsregeln hinnehmen kann, sowenig darf er gleichgültig gegenüber der Tatsache sein, daß die Verletzung des Prinzips der Sozialpflichtigkeit am Wohneigentum zu solchen Konflikten führt. Beides hängt eng zusammen. Ich sehe die Initiative des Landes Berlin, gegen die Verletzung dieser Sozialpflichtigkeit etwas zu tun, in diesem Zusammenhang.

Ich hoffe, daß wir bei den Beratungen im Ausschuß vor allem meinem **Hauptanliegen** gerecht werden, es allen Ländern, gestützt auf das föderale Prinzip, das ja von den unterschiedlichen Problemlagen in einzelnen Ländern ausgeht, den Ländern, die große Ballungsgebiete haben oder die — wie die Stadtstaaten — ausschließlich solche sind, zu ermöglichen, sach- und wirklichkeitsgerecht mit dem Wohnungsproblem fertigzuwerden. Es wäre eine große Leistung des Bundesrates, wenn er diese Probleme lösen könnte und die Gebiete, in denen sich wegen der Ballung Probleme ergeben, nicht durch das Überstülpen abstrakter Rechtsregeln, die nicht überall stimmen, im Grunde genommen vergewaltigt würden. (D)

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den bisherigen Ausführungen noch einige wenige Bemerkungen hinzufügen. Erstens: Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses darauf lenken, daß wir jetzt nicht darüber zu befinden haben, ob das, was Berlin aufgeschrieben hat, morgen oder alsbald Gesetz wird, sondern reden wir darüber, ob wir es an die Ausschüsse überweisen, wohin es gehört.

Ich bin der Meinung, daß das, was Berlin wünscht, vom Grundsatz her richtig ist. Insoweit kann ich mich den Ausführungen von Herrn Minister Zöpel anschließen. Über einige Einzelheiten, z. B. über den Punkt, den auch Herr Gaddum angesprochen hat, nämlich ob Einkommensgrenzen abschließend schon richtig gezogen worden sind, und über andere Punkte werden wir uns in den Ausschüssen unterhalten müssen. Dem stimmen wir also zu.

Ein zweiter Punkt. Herr Minister Gaddum hat unter Berufung auf den Bundeskanzler andere Bestimmungen herangezogen und erklärt, Fehlleitungen auf dem Wohnungsmarkt könnten bereits mit dem vorhandenen gesetzlichen Instrumentarium ausreichend bekämpft werden. Dazu sage ich klar: Das ist nicht der Fall. Selbst wenn der Herr Bundeskanzler davon ausgegangen sein sollte, trifft das nicht zu. Ich

Apel (Hamburg)

- (A) nenne als Beispiel die **Zweckentfremdungsverordnung**, die wir hier im Bundesrat schon einmal angesprochen haben und deren Instrumentarium wir gern verschärfen würden.

Ich will das jetzt nicht ausführlich darstellen, sondern auf den Fall eines Hamburger Mitbürgers — mit Adresse in der Schweiz übrigens — abheben, der zum Teil seit Jahren hundert Wohnungen leerstehen läßt, der mit Bußgeld in Höhe von 500 000 DM belegt worden ist, aber in unserem Rechtswegestaat noch keinen Pfennig gezahlt hat. Die Wohnungen stehen weiterhin leer, mit der Folge, daß sie durch langes Leerstehen verwahrlosen, so daß dann die Gerichte wieder sagen: Das ist kein vermietbarer Wohnraum mehr; er muß erst saniert werden. Dann kommen die Sanierungsgebote auch wieder nicht oder so spät zum Zuge, daß der politische Schaden bereits eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund kündige ich an, daß Hamburg die Initiative Berlins in recht kurzer Zeit durch Wünsche auf einem anderen Gebiet, insbesondere auf dem der Zweckentfremdungsverordnung, ergänzen wird.

- Dritter und letzter Punkt. Herr Kollege Gaddum, Sie haben, an Herrn Senator Ulrich gewandt, gesagt, er habe **Sozialmietfälle** und **soziale Härtefälle** gleichgesetzt. Ich habe das nicht gehört. Nach meinem Verständnis hat Herr Senator Ulrich, und zwar völlig zu Recht, beide Gruppen nebeneinander genannt. Ich glaube, niemand weiß genauer als er, daß das nicht das gleiche ist, daß sich aber unter den Sozialmietfällen auch soziale Härtefälle befinden. Hilft man den einen, hilft man gleichzeitig auch den anderen. Aber das ist eigentlich nicht der Kern.
- (B)

Sie haben dann gesagt, es bestehe Einigkeit darüber, daß das **Sozialstaatsgebot** darauf abhebe, dem sozial Schwächeren zu helfen. So abstrakt ist diese Aussage richtig. Nur, dem, was Sie daraus folgern, kann ich nicht folgen. Der „sozial Schwächere“ ist hier gerade nicht der sozial Schwache, der soziale Härtefall, dem geholfen werden muß, sondern „sozial schwächer“ im Komparativ bedeutet: Demjenigen, der in der schwächeren Marktposition ist, muß geholfen werden. Ihr Hinweis auf das **Arbeitsrecht** sollte das völlig deutlich machen. Im Arbeitsrecht gibt es einen Kündigungsschutz für Arbeitnehmer doch nicht, weil das soziale Problemfälle wären, sondern weil sie sich gegenüber dem Arbeitgeber in der schwächeren Position befinden und deshalb befristet gegen Kündigung oder willkürliche Kündigung geschützt werden müssen. Kündigungen müssen auch bei Arbeitnehmern, die zu den von Ihnen genannten Einkommensgruppen gehören, sozial angemessen und gerechtfertigt sein.

Vor diesem Hintergrund hat Berlin völlig recht, wenn es davon ausgeht, daß für die Gruppe der Sozialmieter, für diese sich in der sozial, sprich: marktmäßig schwächeren Position Befindlichen — wie immer man das definiert; in diesem Punkt könnten wir uns in den Ausschüßberatungen durchaus näherkommen — etwas getan werden muß. Das ist der Hauptgrund dafür, daß wir die Initiative Berlins begrüßen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Ulrich, (C) Berlin.

Ulrich (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch drei kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Kollege Gaddum, unsere Gesetzesvorlage hat mit der aktuellen Situation und den Hausbesetzungen überhaupt nichts zu tun. Zweifellos haben wir Fehler bei der Sanierung gemacht; das haben wir auch öffentlich erklärt. Der **Gesetzeswurf** entstammt einer **Initiative des Abgeordnetenhauses**, die einige Monate zurückliegt, als es noch gar keine Besetzungen gab. Er hat auch nichts mit den Sanierungsgebieten zu tun, sondern er bezieht sich auf den Normalfall im Bereich der Sozial- und der Altbauwohnungen.

Dazu die zweite Bemerkung. Uns liegt daran, daß sich diejenigen, die kapitalkräftig genug sind, nicht auf Eigentumsmaßnahmen in bezug auf bestehende Sozialwohnungen oder bestehenden Altbaukonstruktionsbau, sondern auf den Neubau konzentrieren. Deswegen sehen wir in dieser Maßnahme durchaus auch eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen für den freifinanzierten Wohnungsbau**. Wir werden das in den Ausschüssen hoffentlich im einzelnen beraten können.

Die dritte Bemerkung. Ihr Hinweis, daß der sozialpolitische Ansatz falsch sei, geht nun wirklich an der Realität in den Ballungsräumen vorbei. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, an Diskussionen mit Mietern teilzunehmen, die schon seit Jahrzehnten in ihrer Wohnung leben — eine Wohnung ist ja etwas anderes als ein Kühlschrank oder ein Auto — und die mit einemmal der Zeitung entnehmen, daß die Wohnung, in der sie seit zehn Jahren wohnen, anderen als Eigentumswohnung angeboten wird. Ich empfehle Ihnen dringend, sich einmal vor Ort anzusehen, welche Ängste so etwas verursacht und was es sozialpolitisch bedeutet. Ich glaube nicht, daß das nur ein Problem Berlins ist, sondern das ist ein Problem für Mieter in allen Städten. (D)

Lassen Sie mich deswegen zum Schluß sagen: Ich wäre sehr dankbar, wenn die Anregung des Kollegen Zöpel aufgenommen würde, dieses Problem als regionales Problem, als Problem bestimmter Ballungsräume, vielleicht nicht aller — ich weiß es nicht genau —, und nicht als Gesamtproblem zu sehen. Ich weiß aber mit Sicherheit, daß es nicht nur ein Problem Berlins ist. Vielleicht finden wir dann problemgerechte Lösungen, die auch regionalisierte Wirkung zeigen.

Präsident Zeyer: Ich erteile dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. de With vom Bundesjustizministerium das Wort.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung teilt die Sorge des Berliner Senats und, wie wir gehört haben, des gesamten Berliner Parlaments über die Verdrängung von Mietern, wie sie die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen vielfach und für die betroffenen Mieter oft in sehr schmerzlicher und unver-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

- (A) ständlicher Weise zur Folge gehabt hat, wobei wir wiederum betonen müssen, daß das diejenigen Mieter betrifft, die weniger „betucht“ sind und sich weniger gut artikulieren können. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb ihrerseits, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um in diesem Bereich die Rechtsstellung der Mieter zu verbessern. Dabei denkt sie außer an ein **Vorkaufsrecht** der betreffenden Mieter ebenso wie der Berliner Senat nicht zuletzt an die **Zurückdrängung der Eigenbedarfskündigung** durch den Erwerber einer umgewandelten Mietwohnung.

In der Zielsetzung, dem Schutz der Mieter vor Verdrängung in Umwandlungsfällen, wissen wir uns mit dem Berliner Senat völlig einig. Der Gesetzesantrag des Landes Berlin enthält allerdings — das soll nicht verschwiegen werden — im Rahmen dieser gemeinsamen Zielsetzung teilweise Regelungen, die über die von uns bisher ins Auge gefaßten Lösungen hinausgehen. Bei Sozialwohnungen soll die Eigenbedarfskündigung, wie wir gehört haben, in Umwandlungsfällen zeitlich unbefristet ausgeschlossen werden. Im Bereich der freifinanzierten Wohnungen soll in bestimmten Situationen, in denen nach geltendem Recht nur noch auf Grund der Sozialklausel eine Fortsetzung des Mietverhältnisses durch Richterspruch in Betracht kommt, bereits die Kündigung verwehrt sein. Dies bedeutet, wenn man es genau nimmt, eine Vorverlagerung des Schutzes der Mieter aus dem Vollstreckungsrecht in das ordentliche Verfahren, wenn Sie so wollen.

- (B) Die Bundesregierung wird diese Vorschläge abgeschlossen prüfen. Ich könnte mir vorstellen, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung und der von Berlin initiierte Gesetzentwurf des Bundesrates — mit beiden auch die hier angekündigten Vorstellungen des Hamburger Senates — schließlich gemeinsam im Deutschen Bundestag behandelt werden. Ich bin zuversichtlich, daß sie beide zusammen zu einer Verbesserung des Rechtsschutzes des Mieters in jenen Umwandlungsfällen führen werden, die heute mit Recht als sozial untragbar geißelt werden.

Im übrigen darf ich mit Blick auf Herrn Minister Gaddum nur noch auf folgendes hinweisen. Es geht um die **Abwehr schwerer sozialer Mißstände**, die bei der Verdrängung von Mietern als Folge der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen aufgetreten sind und ohne Gesetzesänderung mit Sicherheit weiterhin auftreten werden. Daß der Gesetzgeber unter diesen Umständen zu einer Beschneidung der Eigentümerrechte befugt ist, ist unbestreitbar. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum **Ersten Wohnraumkündigungsschutzgesetz**, in der deutlich gemacht wurde, daß in zwei Fällen **Beschneidungen** möglich sind: zum einen, was das **Dispositionsrecht** anlangt, und zum anderen, wenn ich das einmal so formulieren darf, auch, was den **Mietzins**, den Profit, betrifft.

Ich bitte im übrigen zu berücksichtigen, daß das Eigentum in seiner zunächst vorhandenen Gestalt — ich beziehe mich auf Herrn Gaddum —, und das ist das Miethaus, unberührt bleibt. Die Regelungen,

die hier erwogen werden, greifen erst ein, wenn eine (C) Aufspaltung in Eigentumswohnungen erfolgt und diese veräußert werden. Dadurch werden Eigenbedarfssituationen erst geschaffen und vervielfacht. Hier wollen wir zum Schutz der vorhandenen Mieter tätig werden. Der Erwerber einer umgewandelten Eigentumswohnung muß sich dann eben von vornherein darauf einstellen, daß die Kündigung unter Berufung auf Eigenbedarf erschwert ist und/oder erst nach längerer Zeit möglich sein wird. Dies gilt auch für die Frage, ob und wie weiterhin investiert werden wird; denn keineswegs werden alle Häuser in Form von Mietwohnungseigentum gebaut. Das ist der Punkt.

Im übrigen hat die Bundesregierung vorgeschlagen — und den Ländern liegt der entsprechende Referentenentwurf bereits vor —, daß bei neu zu erstellendem Wohnraum die **Staffelmiete** die Investition begünstigen wird.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich mit dem Vorwurf, Herr Kollege Zöpel, dieses Thema abstrakt und ideologieverdächtig behandelt zu haben, auf andere beziehen. Ich habe das ja schon getan. Wissen Sie, es gibt ja mancherlei Kritik an dem Bundeskanzler. Auch ich gehöre in manchen Punkten — wie viele meiner Parteifreunde — zu seinen Kritikern. Ihn als abstrakten Ideologen zu kritisieren, bleibt Ihnen vorbehalten. Meistens geht der Vorwurf (D) aus den Reihen Ihrer Freunde in die andere Richtung.

Wer von uns hier abstrakter oder ideologisch argumentiert, will ich dahingestellt sein lassen. Es kommt darauf an, welche Problemlösungen wir finden.

Sehen Sie, es ist ja nicht so, daß wir das Problem — genauso wie Sie — nicht auch aus der Praxis kennen. Zu diesem Bereich gehört in unserem Land nicht nur die Eifel, sondern auch der Ballungsraum Ludwigshafen/Mannheim. Er hat im Grunde genommen eine ähnliche Großstadtstruktur wie Mainz/Wiesbaden und andere Großstädte in der Bundesrepublik. Ich weiß deshalb schon, von welchen Problemen ich rede.

Wir wissen, daß auch in diesen Städten der Wunsch nach Eigentum besteht. Ich meine, es ist nicht möglich, den grundgesetzlichen Anspruch, dieses Recht zu verwirklichen, nur auf das sogenannte flache Land abzurängen und ihm im städtischen Bereich praktisch keine Chance zu geben. Ich verweise noch einmal auf die Änderung des § 7 b, die sonst wohl keinen Sinn gehabt hätte.

Ich empfehle Ihnen, einmal die Reden nachzulesen, die hierzu gehalten worden sind, und sich zu vergegenwärtigen, was man damit erreichen wollte, nämlich **Eigentumsbildung** gerade auch in **Großstädten**, natürlich unter Rücksichtnahme auf den Mieter. Wir haben in das Gesetz — das hat man seinerzeit mit gesehen — selbstverständlich Schutzvorschriften eingebaut, die die Nutzung dieses Eigen-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) tums auch mit Rücksicht auf die bestehenden **Rechte des Mieters** in diesen Wohnungen ganz bewußt einschränken. Das wird durchaus anerkannt. Nur wird jetzt der Versuch gemacht, diese im Hinblick auf die Rechte des Mieters so zu überziehen, daß — und dies ist mein Vorwurf — von den **Rechten des Eigentümers** im Grunde genommen nichts mehr übrigbleibt, und zwar des Eigentümers der einzelnen Wohnung, der sie ja kauft, um dort einzuziehen.

Ich muß noch einmal darauf verweisen, daß jetzt praktisch der alleinstehende Mieter mit einem Jahreseinkommen bis zu 76 000 DM geschützt werden soll. Meine Damen und Herren, ist dies wirklich ein schutzbedürftiges Interesse? Dies ist eben symptomatisch für das Gesetz, weil es im Grunde so definiert ist, daß der Kündigungsschutz total wird und damit die Nutzung des Eigentums ausgeschlossen wird.

Es ist zwischen uns völlig unstrittig, daß wir auf das schutzbedürftige Interesse des Mieters Rücksicht zu nehmen haben. Dies wollen wir ebenso wie Sie; hier gibt es zwischen uns keinen Unterschied. Nur halte ich es für etwas riskant, hier zu unterstellen: Der Mieter ist in allen Fällen der sozial Schutzbedürftigere. Das mag in vielen Fällen so sein; in allen Fällen gilt dies jedoch mit Sicherheit nicht.

- Herr Apel, ich kann mir nicht denken, daß das in Hamburg völlig anders ist. Ich kenne eine ganze Reihe gutverdienender Bediensteter des höheren Dienstes unserer Verwaltungen oder andere Leute, die heute sehr gut verdienen, die in jungen Jahren, als sie sozial schutzbedürftig waren, in Sozialwohnungen hineingekommen sind. Diese Wohnungen sind seinerzeit bewußt gefördert worden. Sie kennen doch die ganze Problematik. Ich muß sie hier nur deshalb erwähnen, weil Sie das gleichsetzen. Diese Mieter sind heute in nicht wenigen Fällen in einer wesentlich günstigeren Situation als unter Umständen der Vermieter, der damals, drei, vier Sozialwohnungen gebaut hat, weil ihnen hiermit praktisch ein totaler Schutz gewährt werden soll. Ist das wirklich sozial abgewogen? Ich kann mir nicht denken, daß Sie das so wollen.
- (B) Sie erwähnten den Vorschlag **Staffelmiete**, der, so wie ich sehe, jedenfalls vom Ansatz her sehr breit begrüßt wird. Über das Maß und die Ausdehnung wird man noch reden können. Aber der Referentenentwurf der Bundesregierung geht tendenziell an sich auch mehr in Richtung meines „abstrakten, ideologischen“ Denkens, Herr Kollege Zöpel.

Ich möchte zu einem Punkt unser ausdrückliches Einverständnis ankündigen. Wir sind durchaus dafür, die derzeitige Konzentration der Investoren auf Altbauwohnungen im Sinne einer **Gleichsetzung der Förderung von Neubauten mit der Altbauanierung** zu überprüfen. Zweifellos ist in der gegenwärtigen Situation für viele Investoren das Investieren in Altbauten wirtschaftlich interessanter als in Neubauten geworden.

Dies muß geändert werden. Die Bundesregierung hat dies seinerzeit ganz bewußt so gewollt. Der Bundesrat hat dies im Ergebnis unterstützt. Heute müs-

sen wir feststellen, daß darüber der Neubau unter (C) Druck geraten ist. Wir müssen uns dazu bestimmte Vorschriften überlegen. Ich kann dazu ankündigen: Von einigen Ländern in diesem Hause — Rheinland-Pfalz gehört dazu — wird ein Vorschlag kommen, der deutlich darauf abzielt, auch das Investieren in Neubauten wieder interessanter zu machen und in diesem Sinne die Entwicklung in eine andere Richtung zu lenken.

Ich meine, das wäre eine unserer Wirtschaftsordnung angemessene Regelung. Diesen Weg wollen wir gehen.

Präsident Zeyer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Den Gesetzentwurf werde ich gemäß § 36 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **federführend dem Rechtsausschuß und mitberatend dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zuweisen.**

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (**Volkszählungsgesetz 1982**) (Drucksache 86/81).

Das Wort hat Herr Senator Dr. Konow, Berlin.

Dr. Konow (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat von Berlin begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Volkszählungsgesetz 1982. Die letzte Volkszählung hat bekanntlich 1970 stattgefunden. Seitdem haben sich (D) die für Planung und Entscheidung wesentlichen Daten ganz offensichtlich stark verändert. Jedermann weiß dies, aber niemand weiß genau, wo wir exakt stehen.

Selbst in dem sensiblen und lebenswichtigen Bereich des Wohnungswesens stochern wir, wie man so schön sagt, mit der Stange im Nebel. So gibt es nach der **Wohnungsstichprobe 1978** 23,7 Millionen Haushalte mit 700 000 Untermieterhaushalten. Nach einer Hochrechnung auf Grund der Volkszählung von 1970 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mikrozensus gibt es 24,22 Millionen Haushalte. Die Differenz beträgt also 500 000. Diesen beiden Zahlen stehen nach der Wohnungsstichprobe 23,4 Millionen Wohnungen mit Küche gegenüber, davon wieder mindestens 300 000 Zweit- und Ferienwohnungen. Eine andere Erhebung ergibt 22,8 Millionen Wohnungen. Differenz: 600 000 Wohnungen; wenn man die Zweit- und Ferienwohnungen hinzurechnet: 900 000 Wohnungen.

Mit diesen Zahlen könnte man, wenn man will, jede beliebige wohnungspolitische Aussage begründen. Man könnte sagen: Wir haben genug Wohnungen; man könnte auch sagen: Wir brauchen 500 000 Wohnungen; man könnte genauso gut sagen: Wir brauchen 2 Millionen Wohnungen. Da eine durchschnittlich ausgestattete Wohnung heute etwa 200 000 DM reine Investitionskosten erfordert, geht es hierbei um dreistellige Milliardenbeträge.

Ähnliche Unklarheit herrscht bei dem Wohnungsleerstand. Die Zahlen schwanken hier zwischen

Dr. Konow (Berlin)

(A) 200 000 und 700 000. Selbst für so simple Sachverhalte wie die reinen Bevölkerungszahlen gibt es keine eindeutigen Antworten. So gibt es z. B. für Berlin drei verschiedene Bevölkerungszahlen, die um die Zahl der Einwohner der Großstadt Bonn differieren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit, daß wir hier bald wieder Boden unter die Füße bekommen, damit Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft **exakte Zahlen für ihre Planungen und Entscheidungen**, vor allen Dingen im Bereich der Daseinsvorsorge, haben, kann kein Zweifel bestehen. Das Gesetz ist also — ich glaube, darüber besteht Einigkeit — notwendig.

Was bleibt, ist die **Kostenfrage**, die nach wie vor zwischen Bund und Ländern ungelöst ist und an der auch die Initiative der Bundesregierung in der letzten Wahlperiode gescheitert ist. Die Volkszählung 1982 wird die Länder und Gemeinden präterpropter 500 Millionen DM kosten. Der Bund will seinerseits mit 35 Millionen DM davonkommen.

500 Millionen DM sind ein großer Betrag. Mit dieser Summe könnte man z. B. — um diese große Zahl ein bißchen plastischer zu machen — 2 500 normal ausgestattete Wohnungen bauen, man könnte 1 000 Krankbetten schaffen, man könnte 50 km Autobahn bauen, und man könnte damit, wenn man wollte, 5 bis 7 km U-Bahn bauen.

(B) Diese Beispiele zeigen, was man alles mit 500 Millionen DM machen kann. Sie zeigen aber meines Erachtens auch eindeutig, daß der Betrag von 500 Millionen DM, auf 4 Jahre, 11 Länder und viele Gemeinden verteilt, eine Summe ist, die im Hinblick auf den angestrebten Zweck keineswegs unverhältnismäßig hoch ist.

Ich meine deswegen, daß der Antrag des Landes Niedersachsen, Herr Kollege Hasselmann, der der Bundesregierung selbst für den Fall einer Kostenbeteiligung empfiehlt, diesen Gesetzentwurf aus Kostengründen zurückzuziehen, wenn er nicht — was bei Ihnen ja nicht auszuschließen ist — rein taktisch gemeint ist, doch weit über das Ziel hinausschießt.

Über die Kosten, meine Damen und Herren, müssen wir uns also unterhalten und gegebenenfalls streiten. Aber am Ende dieses Streits sollte kein gescheitertes Gesetz, sondern ein **vernünftiger Kompromiß** stehen. Sonst könnte uns die Sache sehr viel teurer zu stehen kommen, als es im Augenblick aussieht. Berlin war z. B. verpflichtet, eine ganze Reihe von Sondererhebungen wegen der fehlenden Zahlen durchzuführen, die auch schon eine schöne Stange Geld gekostet haben.

Herr Kollege Apel, den ich mit seiner Genehmigung hier zitieren darf, hat gestern in einer Diskussion über die Kosten beim Volkszählungsgesetz den schönen Satz geprägt: „Wer zählen will und nicht zahlt, der zählt nicht.“ — Dies ist sicherlich richtig, und das sollte sich die Bundesregierung merken. Aber dieser Satz gilt natürlich auch für die Länder. Auch die Länder wollen zählen. Und so drängt hier alles auf einen vernünftigen Kompromiß. Wir sollten uns jedenfalls darum bemühen, damit wir am Ende nicht mit Bismarck sagen müssen: „Es schadet mei-

ner Mutter gar nichts, wenn mir die Hände frieren.“ (C) — Das sollten wir möglichst vermeiden.

Nach der Auffassung des Senats von Berlin, die, glaube ich, hier im Bundesrat völlig unbestritten ist, bietet das Grundgesetz durchaus Möglichkeiten für den Bund, sich in angemessener Weise an den Kosten, die den Ländern und Gemeinden entstehen, zu beteiligen. Wir brauchen uns dabei gar nicht auf das Präjudiz von 1970 zu berufen. Ich glaube, die Verfassung ist weit und vernünftig genug, um eine solche Kompromißlösung zu ermöglichen.

Der Senat von Berlin hofft deswegen, daß die Bundesregierung die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Anlaß nehmen wird, ein konkretes Angebot zu machen. Es wäre nicht gut, wenn die Last des Kompromisses allein dem **Vermittlungsausschuß** aufgebürdet werden würde. Nichts gegen den Vermittlungsausschuß — er ist sicherlich eines der effektivsten Organe, die unsere Verfassung hervorgebracht hat —; aber Gesetze werden vom Deutschen Bundestag beschlossen, und sie sollten öffentlich beschlossen werden. Der Bundestag sollte als Gesetzgeber nicht in die Rolle eines Organs zurückgedrängt werden, das bei entscheidenden Gesetzen nur Vermittlungsvorschläge zu ratifizieren hat.

Der Senat von Berlin wird deswegen den 9-Länder-Antrag, den wir nicht mitunterzeichnet haben, unterstützen. Dieser Antrag bietet die Möglichkeit, zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen.

Der Senat wird jedem vernünftigen Kompromiß zustimmen. Er hofft, daß dieses Gesetz im Interesse (D) aller möglichst schnell verabschiedet werden wird.

Präsident Zeyer: Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*); ebenso Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler**), Bundesinnenministerium.

Wird das Wort noch zur Aussprache gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 86/1/81 sowie drei Landesanträge in den Drucksachen 86/2/81 bis 86/4/81 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 86/2/81. Bei Annahme entfallen die weiteren Landesanträge sowie die Ausschussempfehlungen.

Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens in der Drucksache 86/2/81 zu? — Das ist die Minderheit.

(Heiterkeit)

Dann ist jetzt über den Antrag der neun Länder in Drucksache 86/3/81 zu entscheiden. Wer ist dafür? — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziff. 4 der Ausschussempfehlungen.

Wir stimmen nun über den Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 86/4/81 ab. Wer stimmt zu?

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Präsident Zeyer

- (A) Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 86/1/81. Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/81 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte**:

3, 4, 8, 10, 15, 16, 18 bis 21, 23 und 24.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**. Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Agrarbericht 1981

Agrar- und Ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/81, zu Drucksache 50/81).

Das Wort hat Herr Minister Weiser, Baden-Württemberg.

- (B) (Weiser [Baden-Württemberg]: Ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

— Vielen Dank! Herr Kollege Weiser gibt eine Erklärung zu Protokoll **). Wird noch das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Die Empfehlung des Agrarausschusses liegt Ihnen in Drucksache 50/1/81 vor. Ich erinnere daran, daß Ziff. 4 der Empfehlung im Hinblick auf die inzwischen in Brüssel vom Ministerrat beschlossenen Agrarpreise gegenstandslos geworden ist.

Ich rufe deshalb die Ausschlußempfehlung ohne Ziff. 4 auf und darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht 1981 die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1981 (Drucksache 67/81).

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, von dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1981 **Kenntnis zu nehmen**.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Darüber hinaus beantragen die Länder Bayern (C) und Schleswig-Holstein in Drucksache 67/1/81 die Annahme einer Entschliebung.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlung ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 67/1/81 abzustimmen. Ich rufe diesen Antrag auf, und zwar Eingangssatz und Ziff. 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefaßt**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates betreffend eine gemeinschaftliche **Aktion im Bereich der Mikroelektronik**

Entwürfe für Empfehlungen und eine **Erklärung des Rates über das Fernmeldewesen**

Erster **Tätigkeitsbericht** der Kommission über neue **Informationstechnologien** (Drucksache 506/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 506/1/80. Ich gehe davon aus, daß das Wort zur Aussprache nicht gewünscht wird. (D) — Das ist der Fall.

Wir stimmen dann über die Ziff. 1 bis 3 gemeinsam ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4! — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **dritten Aktionsplans im Bereich der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation** (1981—1983) (Drucksache 511/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 511/1/80 ersichtlich.

Ich gehe davon aus, daß das Wort zur Aussprache nicht gewünscht wird. — Das ist so.

Wir stimmen zunächst über Ziff. 1 Abs. 1 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 Abs. 2! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Zeyer

(A) Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über kosmetische Mittel** (Drucksache 70/81).

Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Aus der Drucksache 70/1/81 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse.

Wir stimmen darüber ab, und zwar über die Ziff. 1 bis 3 gemeinsam. Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates betreffend die **Überwachung und Untersuchung von Tieren und Fleisch** in der Gemeinschaft **auf Rückstände von Substanzen mit östrogenen, androgenen, gestagenen und thyreostatischer Wirkung** (Drucksache 54/81).

(B)

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Aus der Drucksache 54/1/81 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse, über die wir jetzt abstimmen.

Ziff. 1 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9 bis 13! — Mehrheit.

Ziff. 14 bis 16! — Mehrheit.

Ziff. 17 bis 20! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die **Überwachung von Aufbewahrung, Vertrieb und Verwendung von Stoffen mit hormonaler Wirkung bei Tieren** (Drucksache 61/81).

Ich darf feststellen, daß das Wort zur Aussprache nicht gewünscht wird.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der (C) Drucksache 61/1/81 ersichtlich.

Wir stimmen darüber ab, und zwar über die Ziff. 1 und 2. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 bis 9! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Futtermittelverordnung (Drucksache 90/81).

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 90/1/81 vor.

Ich rufe auf: Ziff. 1 bis 5 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Nun die Ziff. 7 bis 22 gemeinsam! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Wir haben nun noch über die EntschlieÙung in Abschnitt C abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach ist die **EntschlieÙung gefaÙt**.

(D)

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein** (Drucksache 112/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Landesregierung Schleswig-Holstein zu entsprechen, d. h. Herrn Dr. Johann-Baptist Schöllhorn mit Wirkung vom 1. Mai 1981 für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank **erneut zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein vorzuschlagen**.

Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 8. Mai 1981, 9.30 Uhr, ein.

Ich möchte Ihnen schon jetzt ein paar erholsame Tage über Ostern wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Anlage 5

(A)

(C)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 497. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

In wenigen Wochen, am 20. Mai, hätten wir bereits eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, wenn das **Volkszählungsgesetz** 1981 nicht in der letzten Legislaturperiode gescheitert wäre. Ein Jahr früher stünden neue verlässliche Zahlen über die Bevölkerung, über den Wohnungsbestand und über das Berufsleben zur Verfügung, Zahlenmaterial, das Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft für ihre Planungen und Entscheidungen dringend benötigen.

Der Bundesrat hat die Notwendigkeit einer Volkszählung schon in der letzten Legislaturperiode grundsätzlich anerkannt. Sie ist unbestritten. Leider ist das Volkszählungsgesetz 1981 jedoch trotz eines ausgewogenen Kompromißvorschlages des Vermittlungsausschusses allein an der starren Haltung des Bundes gescheitert, sich an den erheblichen Kosten der Volkszählung von rund einer halben Milliarde DM in angemessenem Umfang zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Volkszählungsgesetzes wieder vorgelegt, ohne eine Finanzausweisung des Bundes vorzusehen. Die Bayerische Staatsregierung sieht darin eine erneute Mißachtung der Länder- und Gemeindeinteressen durch den Bund.

(B) Der Bundesfinanzminister führt als Begründung für die Zahlungsverweigerung die schlechte finanzielle Lage des Bundes ins Feld. Niemand hier wollte bestreiten, daß dem Bund nach der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Jahre, vor allem nach der hemmungslosen Ausgabenflut das Wasser bis zum Hals steht und daß er sparen muß, wo es nur geht.

Andererseits haben allerdings auch die Länder und Gemeinden nichts zu verschenken. Auch ihre Haushaltslage hat sich im Vergleich zum letzten Jahr verschlechtert. Ihre Haushalte sind wegen der durch Bundesgesetze begründeten Verpflichtungen, wegen der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und der ausbleibenden Steuereinnahmen bis zum äußersten angespannt.

Im Gegensatz zum Bund haben die Länder nicht die Möglichkeit, ihre Finanzierungsdefizite durch einseitige Steuererhöhungen oder Verlagerungen auf Nebenhaushalte, wie Bahn, Post und Rentenversicherung, zu verringern.

Zudem zeigen die drastischen Kürzungen von Mischfinanzierungen durch den Bund, vor allem beim Hochschulbau, daß er auf die angespannte Haushaltslage der Länder in keiner Weise Rücksicht nimmt.

Umgekehrt möchte ich daran erinnern, daß die Länder trotz größter eigener Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungspaket 1981 durch eine Sonderzahlung von 1 Milliarde DM dem Bund erheblich entgegengekommen sind.

Nicht zuletzt wegen des großen Interesses, das auch der Bund am Zustandekommen einer Volks-

zählung wiederholt bekundet hat, erwartet daher die Bayerische Staatsregierung, daß die Bundesregierung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die in Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GG für den vorliegenden Fall ausdrücklich vorgesehene Finanzausweisung des Bundes gewährleistet. Die Bayerische Staatsregierung weist nochmals darauf hin, daß diese Bestimmung seinerzeit gerade und zu dem Zweck geschaffen worden ist, die Probleme aus der vorübergehenden Mehrbelastung der Länder aus dem allgemeinen Streit um eine angemessene Steuerverteilung herauszuhalten. Nur wenn die einmaligen erheblichen Aufwendungen einer Volkszählung unter diese Verfassungsbestimmung fallen, erscheint eine Verabschiedung des Gesetzes überhaupt möglich. (C)

Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretär von Schoeler (BMI)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Ich will aus der Sicht der Bundesregierung nur einige wenige Anmerkungen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf des **Volkszählungsgesetzes** 1982 machen.

Die Notwendigkeit der Zählung, der Umfang des vorgesehenen Erhebungsprogramms, die datenschutzrechtliche Problematik, die Berücksichtigung von Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften, all dies hat den Bundesrat und den Deutschen Bundestag bereits in der vergangenen 8. Legislaturperiode beschäftigt. Das Ergebnis dieser parlamentarischen Beratungen hat eindeutig bestätigt, daß alle Beteiligten — und zwar in den Ländern und im Bund — gemeinsam der Überzeugung sind, daß die Zählung unverzichtbar ist. Wir können auf sie nicht verzichten, wenn wir nicht in erheblichem Ausmaß Fehlplanungen auf den verschiedensten Feldern der Politik riskieren wollen. (D)

Aus den Ihnen zur Annahme vorgeschlagenen Beschlußempfehlungen des Innen- und des Finanzausschusses des Bundesrates sowie den zusätzlich gestellten Anträgen einzelner Länder geht nach meiner Auffassung hervor, daß die Gewährung oder Nichtgewährung von Finanzausweisungen des Bundes an die Länder nach wie vor als das wichtigste Entscheidungskriterium über das „Ja“ oder „Nein“ zur Volkszählung angesehen wird. Im Interesse der Sache muß ich diese Einschätzung bedauern. Ein Streit über die Verteilung der Finanzierungskosten sollte in keinem Falle zur Verschwendung von Steuermitteln führen. Und dies wäre das Resultat, wenn wir auf die Volkszählung verzichten würden.

Ich kann mir eine erneute Aufzählung der wichtigsten Aufgaben der Volkszählung ersparen; die Begründung des Regierungsentwurfs ist sorgfältig abgefaßt und enthält alle notwendigen Argumente.

Worauf ich aber heute erneut und mit aller Eindringlichkeit aufmerksam machen möchte, ist folgendes:

- (A) Der Bundesrat sollte durch seine heutige Beschlußfassung über den Volkszählungsgesetzentwurf 1982 ein Signal dafür setzen, daß er bereit ist, mit der Bundesregierung zu einer Verständigung zu kommen. Über die Notwendigkeit der Volkszählung sind wir uns ja alle einig; deshalb sollte der vorliegende Gesetzentwurf keinesfalls an der Frage der Kostenverteilung scheitern.

Anlage 3

Umdruck 4/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 498. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 3

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung fische-reischeinrechtlicher Vorschriften (Drucksache 87/81)

Punkt 4

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 26. Oktober 1979 des Weltpostvereins (Drucksache 40/81)

II.

- (B) Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungs-drucksache wiedergegeben sind:

Punkt 8

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Einbau, die Position, die Funktionsweise und die Kennzeichnung der Betätigungs-, Kontroll- oder Anzeigeeinrichtungen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Drucksache 43/81, Drucksache 43/1/81)

Punkt 10

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer zweiten Richtlinie des Rates betreffend die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Drucksache 518/80, Drucksache 518/1/80)

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 hinsichtlich der Gewährung von Ausfuhrerstat-

tungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (C) im Ausschreibungsverfahren (Drucksache 74/81, Drucksache 74/1/81)

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2527/80 des Rates über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (Drucksache 71/81, Drucksache 71/1/81)

Punkt 20

Verordnung zur Änderung personenbeförderung-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 66/81, Drucksache 66/1/81)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 18

Dritte Verordnung zur Änderung der Geflügel-fleischuntersuchungs-Verordnung (Drucksache 89/81)

Punkt 19

Erste Verordnung zur Änderung der Ferien-reiseverordnung (Drucksache 88/81)

Punkt 21

Dritte Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen (Drucksache 57/81)

IV.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 23

Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank (Drucksache 64/81, Drucksache 64/2/81)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 24

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 113/81)

Anlage 4

Erklärung

von Minister Weiser (Baden-Württemberg) zu Punkt 5 der Tagesordnung

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates standen ursprünglich zwei agrarpoli-

(A) tisch äußerst brisante Themen, erstens der **Agrarbericht 1981** der Bundesregierung; das zweite Thema — die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission — wird wegen der bereits erfolgten Beschlüsse des EG-Ministerrats nicht mehr zu einem Beschluß des Bundesrates führen. Ich möchte daher nur eine Bemerkung zu den Preisbeschlüssen machen: Die beschlossene durchschnittliche Erhöhung der Agrarpreise wird mit Sicherheit nur in einem Ausmaß auf die Verbraucherpreise durchschlagen, das die bisherige preisdämpfende Wirkung der Nahrungsmittelpreise kaum verändern dürfte. Lassen Sie mich nun zum Agrarbericht 1981 der Bundesregierung und zu den Problemen der Landwirtschaft Stellung nehmen:

Der Zeitraum, den der Agrarbericht behandelt, ist im wesentlichen Vergangenheit, zumal ich Zukunftsprognosen im Hinblick auf die Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, nämlich der Landwirtschaft eine angemessene Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung und sozialen Entwicklung zu sichern, mit bestem Willen nicht zu erkennen vermag. Der Agrarbericht weist kein günstiges Bild der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft aus. Noch nie war nämlich die Einkommenslage unserer Landwirte ähnlich schlecht wie heute. Im Gegensatz zur übrigen Wirtschaft stagnieren die landwirtschaftlichen Einkommen nominal seit nunmehr fünf Jahren. Bei Berücksichtigung der Inflationsraten bedeutet dies in Kaufkraft gemessen erhebliche Einkommensverluste. Für das laufende Wirtschaftsjahr muß mit einem weiteren drastischen Einkommensrückgang gerechnet werden, der, auf das gesamte Bundesgebiet bezogen, rund 12 % betragen dürfte. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich werden in diesem Zeitraum die Einkommen hingegen in etwa um 6 % zunehmen. Die schon jetzt bestehende hohe Einkommensdisparität kann durch die nun erfolgten Preisbeschlüsse der EG nicht oder nicht wesentlich vermindert werden.

Sucht man im Agrarbericht nach Aussagen über die Ursachen der zunehmend disparitätischen Entwicklung unserer Landwirtschaft, so tut man sich außerordentlich schwer. Dies muß deshalb verwundern, weil die Ursachen auf der Hand liegen. Es handelt sich in erster Linie um eine völlig unzureichende Erzeugerpreisentwicklung in den zurückliegenden Jahren.

Daneben hat die unterdurchschnittliche Berücksichtigung der Landwirtschaft durch die Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung wesentlich zu dieser ungünstigen Einkommensentwicklung beigetragen. Trotzdem nimmt die Bundesregierung die längst fällige Anpassung der Vorsteuerpauschale nicht vor.

Statt dessen steht im Agrarbericht die sogenannte „innere Disparität“ in der Landwirtschaft im Vordergrund; der vielstrapazierte „Strukturwandel“ wird als Allheilmittel empfohlen. Es wird so getan, als ob die „innere Einkommensdisparität“ erst ein Problem der zweiten Hälfte der 70er Jahre sei, und es wird weiter so getan, als ob Landwirte, die eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, nur zuzugreifen brauchten. Beides ist nicht der Fall. Die derzeitigen Arbeitslosenzahlen

sprechen hinsichtlich der angeblich vorhandenen (C) außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen eine deutliche Sprache.

Unsere Landwirtschaft erfüllt bedeutende gesellschaftspolitische Aufgaben, die bei den Diskussionen um die Agrarpolitik meist übersehen werden und die der Öffentlichkeit deshalb nicht in ausreichendem Maße bekannt sind. Bekannt sind der Öffentlichkeit in der Regel nur die mit den Überschüssen, die auf einigen Teilmärkten bestehen, verbundenen Schwierigkeiten. Obwohl sich die Verhältnisse sehr rasch ändern können, wie die derzeitige Situation auf dem Buttermarkt zeigt, möchte ich die Probleme keineswegs herunterspielen. Ich bin der festen Auffassung, daß das Gleichgewicht auf dem Milchmarkt wiederhergestellt werden muß. Dabei muß allerdings nach meiner Ansicht der bodenabhängigen Produktion eine eindeutige Präferenz eingeräumt werden, da die Überschüsse zum großen Teil eine Folge der Verwendung eiweißhaltiger Importfuttermittel sind. Überschüsse sind aber keineswegs nur eine Belastung. Sie können sogar entscheidend für die politische Sicherheit eines Landes sein. Überschüsse sind zumindest in gewissem Umfang notwendig als Vorsorgemaßnahme für mögliche Krisenzeiten. Sie ermöglichen es Europa, den Ländern der Dritten Welt Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Sie können aber auch, wie das Beispiel Polen zeigt, zur Bewältigung politischer Spannungen beitragen. Ich warne deshalb davor, unsere Nahrungsmittelversorgung von den Zufälligkeiten des Weltmarktes abhängig machen zu wollen. Die auf dem Energiesektor eingetretene Situation zeigt (D) doch, wie wichtig es ist, sich bei lebensnotwendigen Produkten nicht in zu große Abhängigkeit zu begeben. Wenn man darüber hinaus weiß, welche immensen finanziellen Belastungen unserer Volkswirtschaft durch die Abhängigkeit auf dem Energiesektor entstanden sind und sicher auch noch lange entstehen, so stellen sich die Ausgaben für den Agrarmarkt als relativ unbedeutend heraus. Die sichere Versorgung unserer Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sollte uns diese Aufwendungen wert sein.

Lassen Sie mich nun auf den Agrarbericht der Bundesregierung zurückkommen. Die landwirtschaftliche Produktion kann langfristig nur dann aufrechterhalten werden, wenn den Landwirten die Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung, wie sie ja als Ziel des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich genannt wird, ermöglicht wird. Erzeugerpreisverbesserungen allein können freilich den in den letzten fünf Jahren eingetretenen Rückstand der Einkommensentwicklung unserer Landwirtschaft gegenüber anderen Berufsgruppen nicht wettmachen. Hierzu bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die sowohl den Marktbereich als auch den Strukturbereich berücksichtigen müssen. Gezielte und tragbare Hilfen im intensiven Bereich sind in gleichem Maße erforderlich wie angemessene Erzeugerpreise, wobei auch außerlandwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit auch kleinere Betriebe langfristig in der Landwirtschaft Existenzmöglichkeiten haben. Unser Ziel nämlich ist nicht die Entwicklung von

- (A) „Agrarfabriken“ oder von Großbetrieben, die weitestgehend auf der Grundlage zugekaufter Futtermittel produzieren, sondern wir wollen auch künftig den flächengebundenen bäuerlichen Familienbetrieb. Seine Erhaltung ist aus landespflegerischen, landeskulturellen und infrastrukturellen Gründen unverzichtbar.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Der federführende Ausschuß für Fragen der **Europäischen Gemeinschaften** und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit haben empfohlen,

sich generell gegen den Gebrauch zirkonhaltiger Verbindungen auszusprechen. Sie haben ferner empfohlen, bei silbernitrat haltigen Mitteln einen zusätzlichen Warnhinweis vorzuschreiben, bestimmte Sonnenschutzmittel nicht in die Positivliste aufzunehmen und die vorläufige Zulassung zeitlich zu begrenzen.

Diese Mittel sind jedoch nach unseren Informationen von den zuständigen Kommissionen beim Bundesgesundheitsamt und beim Europarat überprüft und in der jeweiligen besonderen Anwendung für gesundheitlich unbedenklich erachtet worden. Bayern kann die Änderungsvorschläge der Ausschüsse nicht unterstützen, weil sie — ohne daß es durch den Gesundheitsschutz geboten wäre — wirtschaftliche Erschwernisse bringen würden. Wir sind allerdings bereit, unsere Haltung zu überprüfen, wenn die Bundesregierung eine entsprechende Notwendigkeit darlegen und begründen würde.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

498. Sitzung

Bonn, Freitag, den 3. April 1981

I n h a l t:

Zur Tagesordnung 95 A 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Wohnungsbindungsgesetzes — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 126/81) 95 B Ulrich (Berlin) 95 B, 100 C Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 96 B, 101 C Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) . . 98 B Apel (Hamburg) 99 D Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . 100 D Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 102 C 2. Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1982) (Drucksache 86/81) . . . 102 C Dr. Konow (Berlin) 102 C Schmidhuber (Bayern) 107* A von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 107* C Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 104 A	3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung fischereischeinrechtlicher Vorschriften (Drucksache 87/81) 104 A Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 108* A 4. Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 26. Oktober 1979 des Weltpostvereins (Drucksache 40/81) 104 A Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 108* A 5. Agrarbericht 1981 Agrar- und Ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/81, zu Drucksache 50/81) . . . 104 A Weiser (Baden-Württemberg) . . . 108* D Beschluß: Stellungnahme gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz 104 B 6. Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1981 (Drucksache 67/81) 104 B Beschluß: Kenntnisnahme — Annahme einer EntschlieÙung . . 104 B, 104 C 7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
---	---

- Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates betreffend eine gemeinschaftliche **Aktion im Bereich der Mikroelektronik**
Entwürfe für Empfehlungen und eine **Erklärung des Rates über das Fernmeldewesen**
Erster **Tätigkeitsbericht** der Kommission **über neue Informationstechnologien** (Drucksache 506/80) 104 C
- Beschluß: Stellungnahme 104 D
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über den Einbau, die Position, die Funktionsweise und die Kennzeichnung der Betätigungs-, Kontroll- und Anzeigeeinrichtungen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern** (Drucksache 43/81) 104 A
- Beschluß: Stellungnahme 108* B
9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines **dritten Aktionsplans im Bereich der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation** (1981—1983) (Drucksache 511/80) 104 D
- Beschluß: Stellungnahme 104 D
10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **zweiten Richtlinie** des Rates betreffend die Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten bezüglich der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** (Drucksache 518/80) 104 A
- Beschluß: Stellungnahme 108* B
11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über kosmetische Mittel** (Drucksache 70/81) 105 A
- Schmidhuber (Bayern) 110* A
- Beschluß: Stellungnahme 105 A
12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1981/82) (Drucksache 111/81)
- Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 95 A
13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates betreffend die **Überwachung und Untersuchung von Tieren und Fleisch** in der Gemeinschaft **auf Rückstände von Substanzen mit östrogenem, androgenem, gestagenem und thyreostatischer Wirkung** (Drucksache 54/81) 105 A
- Beschluß: Stellungnahme 105 B
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die **Überwachung von Aufbewahrung, Vertrieb und Verwendung von Stoffen mit hormonaler Wirkung bei Tieren** (Drucksache 61/81) 105 B
- Beschluß: Stellungnahme 105 C
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** (EWG) Nr. 804/68 hinsichtlich der **Gewährung von Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse im Ausschreibungsverfahren** (Drucksache 74/81) 104 A
- Beschluß: Stellungnahme 108* B
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der **Verordnung** (EWG) Nr. 2527/80 des Rates **über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände** (Drucksache 71/81) 104 A
- Beschluß: Stellungnahme 108* B
17. **Futtermittelverordnung** (Drucksache 90/81) 105 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen — An- nahme einer EntschlieÙung		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
	105 C		108* C
18. Dritte Verordnung zur Änderung der Geflügelfleischuntersuchungs-Ver- ordnung (Drucksache 89/81)	104 A	22. Vorschlag für die Bestellung des Präsi- denten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein (Drucksache 112/ 81)	105 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		Beschluß: Dr. Johann-Baptist Schöll- horn wird vorgeschlagen	
	108* C		105 D
19. Erste Verordnung zur Änderung der Ferienreiseverordnung (Drucksache 88/81)	104 A	23. Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Ge- nossenschaftsbank (Drucksache 64/ 81)	104 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		Beschluß: Minister Karl Schneider (Hessen), Minister Günter Flessner (Schleswig-Holstein) und Minister Dr. Guntram Palm (Baden-Württem- berg) werden benannt	
	108* C		108* D
20. Verordnung zur Änderung personen- beförderungrechtlicher Vorschriften (Drucksache 66/81)	104 A	24. Verfahren vor dem Bundesverfas- sungsgericht (Drucksache 113/81)	104 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen		Beschluß: Von einer Äußerung und ei- nem Beitritt wird abgesehen	
	108* B		108* D
21. Dritte Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im MeÙwesen (Druck- sache 57/81)	104 A	Nächste Sitzung	105 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Zeyer, Ministerpräsident des Saarlandes

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Reitz, Minister der Finanzen

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Baden-Württemberg:

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Landes- und Stadtentwicklung

Berlin:

Dr. Konow, Senator für Bundesangelegenheiten

Porzner, Senator für Finanzen

Ulrich, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Meyer, Senator für Justiz

Rasch, Senator für Schulwesen

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege

Bremen:

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Titzck, Finanzminister

Claussen, Justizminister

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Steinert, Senator, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Von der Bundesregierung:

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Hessen:

Börner, Ministerpräsident